

WOHNBAUDARLEHEN

zur Förderung von Wohnraumschaffung und Wohnraumverbesserung

Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung mindestens 3 Jahre, oder in den letzten 1 ½ Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer geleistet haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Auszahlung von Fördermitteln Kammerbeiträge leisten.

Förderung:

Das zinsensfreie Darlehen beträgt maximal € 10.050,--.

Das Darlehen ist in maximal 134 Monaten zurückzuzahlen.

Die Rückzahlungsrate beträgt € 75.-- monatlich.

Förderungsgegenstand:

Errichtung und Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, wenn sie zur Befriedigung des eigenen Wohnraumbedürfnisses errichtet werden sowie deren Vergrößerung, Sanierung oder Verbesserung, wenn sie der förderungswerbenden Person als Hauptwohnsitz dienen.

Die förderungswerbende Person muss grundbücherliche/r Eigentümer/-in bzw. Miteigentümer/-in der Liegenschaft, auf welcher die Baumaßnahme durchgeführt wird, sein. Ausnahmsweise kann ein verbücheringfähiger Vertrag vorgelegt werden. Bei Ersterwerb einer Eigentumswohnung ist der Anwartschaftsvertrag vorzulegen.

Verwendungsnachweis:

Die Summe der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise hat jedenfalls die Höhe des gewährten Darlehens zu betragen. Die entsprechenden Rechnungen und Zahlungsbestätigungen sind innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung nachzuweisen. Das Zahlungsdatum darf nicht länger als 6 Monate vom Tag der Antragstellung gerechnet, zurückliegen.

Sicherstellung:

Schuldschein des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin, welcher vor einem befugten Kammerbediensteten unterfertigt werden muss. Der Schuldschein kann auch vor einem Notar oder Bezirksgericht unterfertigt werden.

Bedingungen:

Auszug aus dem Schuldschein mit den wichtigsten Verpflichtungen:

Das aushaftende Darlehen ist sofort zurückzuzahlen, wenn:

- ➔ *die Steiermärkische Landarbeiterkammer über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgeblich waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurde;*
- ➔ *die gänzliche oder teilweise widmungswidrige Verwendung festgestellt oder die geförderte Liegenschaft nicht von/m kammerzugehörigen/r Darlehensnehmer/-in als Hauptwohnsitz bewohnt wird;*
- ➔ *der/die kammerzugehörige Darlehensnehmer/-in vor Tilgung des Darlehens ihre/seine Berufstätigkeit als kammerzugehörige/r Arbeitnehmer/in aufgibt. (ausgenommen Pensionierung, Berufsaufgabe aufgrund der Pflege eines Familienangehörigen oder wegen Kindererziehung);*
- ➔ *der/die Darlehensnehmer/-in mit der vorgesehenen Rückzahlung mehr als zwei Monate in Verzug ist und der Rückstand innerhalb von weiteren 3 Monaten nicht beglichen wird;;*
- ➔ *eine Veräußerung der Liegenschaft erfolgt;*
- ➔ *der/die Förderungsnehmer/-in sein/ihr Eigentum am geförderten Objekt, wenn auch nur teilweise, durch eine richterliche Verfügung oder einen sonstigen Hoheitsakt verliert.*
- ➔ *der für die Darlehensrückzahlung eröffnete Dauerauftrag vor gänzlicher Tilgung des Darlehens ersatzlos storniert wird;*
- ➔ *andere Personen als die Ehegattin/der Ehegatte, Partner/-in, Kinder im Falle des Ablebens der Darlehensnehmerin/des Darlehensnehmers die Erbschaft antreten.*
- ➔ *für den Fall, dass über das Vermögen der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens voraussichtlich hinreichendem Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen angeordnet wird, wird vereinbart, dass das aushaftende Darlehen zur Rückzahlung fällig wird, wenn von der Förderungsnehmerin/vom Förderungsnehmer nicht nachgewiesen wird, dass die Erreichung des Förderungszieles trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.*

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz, MBA
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;
oder
Kammersekretär in der Außenstelle